

Leitartikel

Alois Müller Funktion und Ordination

Wir sind noch Erben einer ziemlich klar geregelten Vergangenheit: Für das kirchliche Amt gab es de facto eine einzige Weihestufe: die Priesterweihe. (Die unteren Weihegrade waren nur Durchgangsgrade, für das Bischofsamt als dem Spitzenamt stellten sich die Probleme nicht.) Einerseits waren die Vollmachten dieses Amtes eng umschrieben, andererseits lagen auf ihm sämtliche kirchlich-amtlichen Aufgaben. Also: Kirchliches Amt bedeutete Priestertum, und Priestertum bedeutete sämtliche kirchlichen Funktionen.

Vonseiten der Funktionen wurde dieses Schema aufgebrochen. Nicht nur zwang der Priestermangel zur Zuhilfenahme weiterer Kräfte, sondern das kirchliche Tun, die Funktionen differenzierten sich soweit, daß der Priester mit seiner standardisierten Ausbildung auch sachlich nicht mehr allen gerecht werden konnte. Nun haben wir also das „Seelsorgeteam“: Eine Gruppe von geweihten Priestern und nicht geweihten, aber gebührend ausgebildeten Christen teilen sich in die Funktionen, welche in einer entwickelten Christengemeinde wahrgenommen werden müssen. Was sind die Letztgenannten? Man kann sie kirchliche Amtspersonen nennen, insofern sie offiziell im Namen der Kirche Funktionen ausüben, welche notwendige Lebensäußerungen einer Christengemeinde sind, handle es sich um Religionsunterricht, Liturgie, Zielgruppenseelsorge, Diakonie oder was immer dergleichen.

Jetzt müßte der obige Satz korrigiert werden: Kirchliches Amt bedeutet nicht mehr notwendig Priestertum, Priestertum bedeutet nicht mehr notwendig alle kirchlichen Funktionen. Und da kommt die fatale Fragestellung auf: Zu welchen Funktionen „braucht“ es die Priesterweihe, und es stellt sich das Bedürfnis ein, die Funktionsträger doch wirksam und offiziell, und damit auch abgrenzbar, in ihr Amt einzusetzen.

Die klassische Unterscheidung in Weihegewalt und Rechtsgewalt, aus anderen Anliegen entstanden, löst nicht alle Probleme. Denn die meisten der fraglichen Funktionen erfüllt der Priester nicht eigentlich als Akte der Jurisdiktion. Die *missio canonica* im kirchenrechtlichen Sinn wiederum ist entweder Einsetzung in Rechtsgewalt oder Beauftragung zu einer Lehrtätigkeit – auch das deckt sich

nicht einfachhin mit aktuellen Funktionsumschreibungen. Eine neue Lösung ist also noch nicht gefunden.

Was sie erschwert, könnte so ausgedrückt werden: Wir haben eine allzu massive Weihetheologie entwickelt, die uns nun dauernd im Wege steht. Häufig wird beklagt, daß heute das Priestertum ausschließlich als Funktion gesehen werde und nicht – wie es müßte – als Weihe. Aber gerade das ist falsch, diese beiden Begriffe gegeneinander auszuspielen. Theologisch wird man so vorgehen müssen (und es dürfte dies der einzige Weg sein, welcher den biblisch-historischen Gegebenheiten oder – Lücken gerecht wird): In der Gemeinschaftswirklichkeit der Kirche mußten von Anfang an bestimmte Funktionen stabil (institutionell) erfüllt werden. Dazu braucht es von Natur aus eine Beauftragung, Beorderung, eine „Ordination“ vonseiten der Gemeinschaft. Eine offizielle Beorderung in der Gemeinde des Auferstandenen ist eine Beorderung „im Heiligen Geist“, da die ganze Kirche Gemeinschaft des Heiligen Geistes ist. Sie steht also im weiteren Sinn im sakramentalen Raum und konnte sich so zur Lehre vom Sakrament des Ordo verdichten. Aber diese Lehre darf nun gerade nicht jede andere Funktion und Beorderung aus diesem Raum ausschließen oder sich von ihrem Wurzelgrund, der kirchlich-offiziellen Funktion, unabhängig machen in einer Art Hypostasierung der Weihequalität.

Heute braucht es vielmehr die Einsicht, daß eine kirchlich offizielle Beorderung zu einer Funktion eine „geistliche“ Wirklichkeit ist, und daß die Priesterweihe zuerst und wesentlich auch eine solche kirchlich-offizielle Beorderung zu einer Funktion ist. So gesehen könnten die beiden historisch auseinandergedrängten Größen wieder zusammenstreben. Die Gemeinde könnte, durch die Hände ihres bischöflichen Leiters, institutionelle Funktionsaufträge erteilen, nach der Vielfalt der Erfordernisse. Dabei könnte man immer noch unterscheiden zwischen einigen wenigen Amtsräumen und ihrer vielfältigeren konkreten Füllung (damit nicht für jedes Pflichtenheft ein eigener Ordo erfunden werden muß). Viele heutige Grenzziehungen und Spannungsherde würden damit vielleicht gegenstandslos. Sakrament und Soziologie wären versöhnt im Begriff der „Geistlichkeit“ jedes kirchlichen Dienstes, der von den schlichten Fakten erfordert würde.

Wir müssen in dieser Richtung die Lösung erstreben und betreiben, müssen uns aber klar sein, daß dies nicht ohne eine organische theologische und praktische Evolution erreicht werden kann.